



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 012/20/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.01.2020	öffentlich

Einlage in die Kapitalrücklage der Städtische Holding Backnang GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Backnang legt 51.000 EUR in die Kapitalrücklage der Städtische Holding Backnang GmbH (Holding) ein. Diese Kapitalrücklage wird anschließend von der Holding in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Backnang GmbH (SwBK) eingelegt.
2. Diese Einlage in die Kapitalrücklage steht unter dem Vorbehalt, dass die Mitgeschafterin der SwBK, EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (EKB), entsprechend den Eigentumsanteilen 49.000 EUR in die Kapitalrücklage der SwBK einlegt.
3. Aufgrund der Konzernstruktur erfolgt die Kapitaleinlage aus dem städtischen Haushalt über die Holding an die SwBK.
4. Der Oberbürgermeister und die Geschäftsführer werden ermächtigt, die hierzu nötigen Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen der Holding und der SwBK herbeizuführen.

Haushaltsrechtliche Deckung	PSK.:	5710.0300-78430000	
Haushaltsansatz:		368.000 EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		368.000 EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		51.000 EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		317.000 EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
14.01.2020	I	II	III	10	20	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die backnangstrom GmbH & Co. KG (backnangstrom), eine Tochtergesellschaft der EKB und der SwBK wurde bei der Gründung im Juli 2015 mit einer Kommanditeinlage (Haftsumme) von 200.000 EUR (EKB 102.000 EUR / SwBK 98.000 EUR) ausgestattet.

Die Gesellschaft backnangstrom wächst seit der Gründung kontinuierlich und konnte die Kundenzahl von 1.200 im Jahr 2015 auf mittlerweile 2.800 in 2019 steigern. Mit diesen Kunden erwirtschaftet die Gesellschaft positive Ergebnisbeiträge. Mittelfristig wird mit positiven Jahresüberschüssen gerechnet.

Aufgrund der unterjährigen, stark schwankenden Zahlungsflüsse in der backnangstrom, hat sich im Nachhinein herausgestellt, dass die bei der Gründung festgelegte Kapitaleinlage von 200.000 EUR nicht ausreichend bemessen war. Nach Beschluss des Aufsichtsrats der SwBK hat die SwBK und die EKB bereits Ende 2018 zusammen 200.000 EUR in die Kapitalrücklage der backnangstrom eingelegt.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis der Holding an der SwBK von 51 %, müsste über die Holding von der Stadt Backnang 51.000 EUR eingelegt werden. Die restlichen 49.000 EUR wären von der Mitgesellschafterin EKB einzulegen.

Der Aufsichtsrat der Holding hat in seiner Sitzung am 20.12.2019 beschlossen 51.000 EUR in die Kapitalrücklage der SwBK einzulegen. Gleichzeitig hat er der Gesellschafterversammlung der Holding empfohlen, 51.000 EUR in die Kapitalrücklage der Holding einzulegen.

Die hierzu notwendigen Haushaltsmittel sind unter der PSK: 5710.0300 - 78430000 im Haushaltsplan 2020 veranschlagt worden.